



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

5 KOLN,

8. Februar 1965

NU/kg

(W. 14)

| | | | | | | | |
|-------|------------------|---------|--|--|--|----|-----|
| an | GE | WG | | | | | a/a |
| Datum | 10.2. | 11.2. | | | | | |
| Visa | Q | W | | | | | |
| EPD | | 10.2.65 | | | | 11 | |
| Ref. | S.C.H. 775, 3.1. | | | | | | |

An das
Integrationsbüro des EPD und des EVD
B e r n

An die
Handelsabteilung des EVD
B e r n

An die
Abteilung für Politische Angelegen-
heiten des EPD
B e r n

Handelsvertrag Schweiz-EWG

Herr Botschafter,
Herr Minister,

Zu der Möglichkeit, die zwischen der Schweiz und der EWG bestehenden Probleme durch einen Handelsvertrag zu lösen, äusserte sich ein höherer Beamter des Auswärtigen Amtes (X.) kürzlich sehr skeptisch. Seine Meinung stützte er auf folgende - für den deutschen Standpunkt zum Teil charakteristische - Argumente:

1. Die Vorverhandlungen über ein "Arrangement" zwischen der EWG und Oesterreich haben deutlich gezeigt, dass die Probleme, welche durch den "Integrationsgraben" in Europa aufgeworfen werden, viel zu komplex sind, als dass sie durch einen Handelsvertrag gelöst werden könnten. Die vielfältigen Beziehungen kommerzieller, wirtschaftlicher, währungspolitischer, sozialer Art usw., die unter europäischen Ländern bestehen und deren Neuregelung sich die EWG unter den Sechs zur Aufgabe stellt, gehen weit über den Rahmen dessen hinaus, was in ein H a n d e l s a b k o m m e n mit Drittländern aufgenommen zu werden vermag.



2. Viele Probleme haben heutzutage einen weltweiten multilateralen Aspekt und sind daher einer bilateralen Lösung gar nicht mehr zugänglich. X. erinnerte an die Inzidenz der amerikanischen Gesetzgebung im Uhren- und Farbstoffsektor sowie an die Bedeutung z.B. des Internationalen Baumwollabkommens bei gewissen Textilpositionen.
3. Sollte die Schweiz sich entschliessen zu versuchen, ihre Probleme auf dem Weg über einen Handelsvertrag zu lösen, so würde dadurch Oesterreich bei seinen Bemühungen, ein viel weitergehendes Arrangement zu erreichen, in eine schlechte Position manöviert. Bekanntlich versucht ja gerade Italien, die Oesterreicher gegen besseres Wissen (!) auf diesen Weg abzudrängen.
4. Nach X. wären Verhandlungen über einen Handelsvertrag Schweiz-EWG aber schon aus rein personellen Gründen nicht möglich, weil - bei gleichzeitigem Ablauf der GATT-Verhandlungen - die genügende Anzahl von Fachleuten nicht zur Verfügung stehen würde.

Zum Schluss meinte X., aus all diesen Gründen könnte seines Erachtens ein Handelsvertrag Schweiz-EWG allerhöchstens als Verlegenheitslösung in Frage kommen, sofern keine bessere Formel erreichbar erscheint, und auch in diesem Falle erst nach Abschluss der Kennedy-Runde mit dem Ziel der bilateralen Regelung dort noch ungelöst gebliebener Restfragen. X. bemerkte, eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zum Problem eines Handelsvertrages zwischen der Schweiz und der EWG liege nicht vor und seine Aeusserungen hätten daher rein persönlichen Charakter.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung,
Herr Minister,

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

M. Müller

Kopie z.K. an:

- Herrn Minister A. Weitnauer,
Handelsabteilung des EVD, Bern
- Mission suisse auprès des communautés européennes, Brüssel.